



Nutzungsvertrag über den Säulensaal im Erbgericht

Zwischen

Kulturzentrum Erbgericht e.V.
Grimmsche Hauptstraße 44
OT Reinhardtsgrimma
01768 Glashütte

und

Name

Straße

OT

Ort

Steuernummer 210/140/14842

- im Folgenden "Verein" genannt -

- im Folgenden "Nutzer" genannt -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand:

Der Verein vermietet einschließlich der erforderlichen Zugänge an den Nutzer:

Säulensaal

Küche

Kücheninventar (Besteck, Geschirr)

Sonstiges

(Nichtzutreffendes streichen)

Das Nutzungsverhältnis schließt die gemeinsame Nutzung des Vestibüls und der Toiletten bei parallel laufenden Veranstaltungen ein.

2. Nutzungszeit:

Das Vertragsverhältnis beginnt am:..... um:.....Uhr

und endet am:..... um:.....Uhr.

3. Nutzungsentgelt:

3.1 Das Nutzungsentgelt ergibt sich aus der Miete, der Betriebskostenpauschale sowie den zusätzlich vereinbarten Mietsachen bzw. Leistungen.

3.2 Entgeltberechnung:

| | | |
|----------------------------|---------|---------|
| Miete: | 80,00 € | 80,00 € |
| Betriebskostenpauschale: | | 15,00 € |
| Heizkostenzuschlag: | 15,00 € | € |
| Geschirrnutzung: | 15,00 € | € |
| Endreinigung: | | 30,00 € |
| Sonstiges: siehe Rückseite | | € |

(Nichtzutreffendes streichen)

Summe: €

- 3.3 Mit Ende der Veranstaltung, spätestens am folgenden Werktag ist das Nutzungsentgelt gegen Quittung in bar zu entrichten oder auf das Konto:

IBAN: DE 41850503003200019084 BIC: OSDDDE81XXX

zu überweisen.

- 3.4 Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 30 € gegen Quittung zu entrichten, welche bei der Begleichung des Gesamtbetrages verrechnet wird. Die Anzahlung verfällt im Falle einer Stornierung durch den Nutzer.

4. Nutzungsbedingungen:

- 4.1 Mit der Schlüsselübergabe oder Übergabe der Mietsache durch einen Vertreter des Vereins übernimmt der Nutzer die gemieteten Räume. Er ist für die sachgemäße Nutzung in der Nutzungszeit verantwortlich.
Nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am Folgewerktag, werden die Mieträume einschließlich der dazugehörigen Schlüssel in besenreinem Zustand an den Vereinsvertreter übergeben. Dazu gehören die Abfall-/Müllentsorgung (am Erbgericht stehen **keine** Mülltonnen zur Verfügung), das Ausschalten der Beleuchtung und bei Nutzung die Küchen- und Geschirreinigung.
- 4.2 Entstandene Schäden sind zu beseitigen bzw. werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen.
- 4.3 Erforderliche behördliche Genehmigungen, wie Sperrzeiten, Werbung u. a., sind vom Nutzer einzuholen und dem Verein mitzuteilen. Anfallende Gebühren sind vom Nutzer zu tragen (siehe Polizeiverordnung Glashütte vom 27.05.2010).
- 4.4 Notwendige Versicherungen sind vom Nutzer gemäß dem Charakter der Veranstaltung eigenständig abzuschließen und dem Verein mitzuteilen. Der Verein übernimmt keine Haftung.
- 4.5 Die Veranstaltung ist so zu gestalten, dass benachbarte Einwohner nicht gestört oder belästigt werden, keine Gefahrensituationen entstehen sowie die allgemeine Ordnung gewährleistet ist. Wenn erforderlich, sind die Fenster zur Straßenseite zu schließen.
- 4.6 Die maximale Anzahl der Gäste beträgt 80 Personen.
- 4.7 Das Hausherrenrecht des Vereins wird durch die Vermietung nicht beeinträchtigt.
- 4.8 Sonstiges: Papiertischdecken Damastprägung 0,50 € je Meter
Ausleihe Stofftischtücher je Stück 3,00 €

Unterschriften:

Verein:
am:

Nutzer
am:

Vertrag übergeben durch: